

II. RAUT der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/153-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5516 /AB

1994 -01- 05

zu 5561 /J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 4. Jänner 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5561/J-NR/1993, betreffend Konsequenzen aus dem Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Kunsthochschulen in Wien (III-140 d.B.), die die Abgeordneten Dr. MÜLLER und Genossen am 10. November 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie sehen Sie Ihre seinerzeitige Anfragebeantwortung (1995/AB vom 21.1.1992) angesichts des neuesten Rechnungshofberichtes?

Antwort:

In der Beantwortung der in der Einleitung angesprochenen parlamentarischen Anfrage Nr. 2093/J-NR/91 wurde auf die steigenden Absolventenzahlen von Studierenden des Lehramtes für bildnerische Erziehung/Werkerziehung/Textiles Gestalten hingewiesen. Dieser Anfragebeantwortung war auch zu entnehmen, daß die Zahl der Absolventen die Zahl der verfügbaren Planstellen an den allgemein bildenden höheren Schulen abdecken hätte können. Aus Gründen, die in der Möglichkeit der freien Berufswahl der Absolventen gelegen sind, möglicherweise aber auch - wie ausgeführt - aus der Stellung der Lehrer für die genannten Fächer an den Schulen resultieren, besteht nach wie vor Bedarf an geprüften Absolventen. Wie bekannt, hat der Rechnungshof die Hochschule für angewandte Kunst in Wien und die Akademie der bil-

- 2 -

denden Künste in Wien überprüft und dabei Vorschläge für die Gestaltung der Aufnahmeprüfung an der Akademie der bildenden Künste in Wien unterbreitet. Diese Vorschläge, die nur die Akademie betreffen, werden sicherlich einer Prüfung unterzogen; sie würden jedoch keine Konsequenzen für die anderen Ausbildungsstätten in Wien, Linz und Salzburg haben und an der Akademie selbst für die Lehramtsstudenten sicherlich keine Aufwertung bedeuten. Die Aussagen der seinerzeitigen Anfragebeantwortung sind daher nach wie vor relevant.

2. Welche Konsequenzen für die Verbesserung der Situation der an den geprüften Kunsthochschulen auszubildenden LehramtsstudentInnen werden Sie setzen?

Antwort:

An den vier genannten Ausbildungsstätten für Lehramtskandidaten/innen wird laufend an einer Verbesserung bzw. zeitgemäßen Orientiertheit der Ausbildung gearbeitet (beispielsweise: Einrichtung von Computerarbeitsplätzen). Es geht daher wohl weniger um die Verbesserung der Ausbildung als vielmehr um die Frage der Einbindung der Absolventen in den Lehrbetrieb. Diesbezüglich ist für die nächste Zeit seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eine Studie geplant, die den Berufsweg insbesondere der Lehramtskandidaten/innen und die Gründe für die spätere Berufswahl erheben soll, um daraus Rückschlüsse auf allfällig erforderliche Modifikationen in der Ausbildung ziehen zu können.

3. Werden Sie jetzt den Vorschlag, in Innsbruck eine Kunsthochschuleinrichtung für das Studium der Kunst- und Werkerziehung einzurichten, ernsthaft prüfen und mit den zuständigen Stellen in Gespräche eintreten?

- 3 -

Antwort:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage Nr. 2093/J-NR/91 ausgeführt, sind an den vier Hochschulen künstlerischer Richtung in Österreich genügend Ausbildungsplätze eingerichtet, um die entsprechende Zahl von Lehramtskandidaten/innen auszubilden. Für Westösterreich wurde bislang der echte Bedarf der Einrichtung einer zusätzlichen Ausbildungsstätte nicht nachgewiesen. Aufgrund der budgetären Situation und der hohen Kosten der Ausbildung sind zunächst die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen, bevor zusätzliche hochschulische Einrichtungen realisiert werden.

Der Bundesminister:

